

RoHS 2011/65/EU mit (EU) 2015/863, (EU) 2017/1011

RoHS steht für **R**estriction of the use of certain **H**azardous **S**ubstances – somit also für die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe.

Die Gesetzesgrundlage für RoHS ist die EU-Richtlinie 2011/65/EU. Die RoHS-Richtlinie, die am 21.07.2011 in Kraft getreten ist, wurde im Amtsblatt der europäischen Union am 01.07.2011 entsprechend veröffentlicht und legt somit Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten fest. In Deutschland wurde die RoHS-Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung (ElektrStoffV) umgesetzt.

Elektro- und Elektronikgeräte sind nach Artikel 3 Absatz 1 der RoHS-Richtlinie, Geräte die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb von elektrischen Strömen oder elektromagnetischen Feldern abhängig sind und Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die für den Betrieb mit Wechselstrom von höchstens 1.000 Volt bzw. Gleichstrom von höchstens 1.500 Volt ausgelegt sind. Hiervon ausgenommen sind Elektro- und Elektronikgeräte, die in Artikel 2 Absatz 4 benannt sind, wie beispielsweise ortsfeste Großanlagen.

Hersteller bzw. Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten stellen sicher, dass in Verkehr gebrachte Elektro- oder Elektronikgeräte den geltenden Anforderungen der EU entsprechen, bringen am fertigen Produkt eine CE-Kennzeichnung an und stellen eine EU-Konformitätserklärung aus.

In Anhang II der RoHS-Richtlinie wurden sechs Stoffe die Beschränkungen unterliegen und zulässige Konzentrationshöchstwerte in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent benannt, für in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräten, die in die Anhang I aufgeführten Kategorien fallen.

Durch die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 vom 31.03.2015, zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, die am 22.07.2019 in Kraft tritt, wurde die Liste der beschränkten Stoffe geändert und um vier weitere Stoffe ergänzt.

Die Liste der Stoffe die Beschränkungen unterliegen, enthält nun zehn Stoffe mit folgenden zulässigen Konzentrationshöchstwerten:

- 0,1 Gewichtsprozent (= 1.1000 ppm) je homogener Werkstoff für:
 - Blei
 - Quecksilber
 - Sechswertiges Chrom
 - Polybromierte Biphenyle (PBB)

- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Di (2-ethylhexyl) phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)
- 0,01 Gewichtsprozent (= 100 ppm) je homogener Werkstoff für:
 - Cadmium

Im Anhang III der RoHS-Richtlinie werden von der Beschränkung des Artikels 4, Absatz 1 ausgenommene Verwendungen definiert. Unter anderem ist die Verwendung von Blei als Legierungselement mit den nachfolgenden Konzentrationshöchstwerten erlaubt:

- 6a: 0,35 Gewichtsprozent (= 3.500 ppm) für:
 - Blei als Legierungselement in Stahl
- 6b: 0,40 Gewichtsprozent (= 4.000 ppm) für:
 - Blei als Legierungselement in Aluminium
- 6c: 4,00 Gewichtsprozent (= 40.000 ppm) für:
 - Blei als Legierungselement in Kupfer

Ziel der RoHS-Richtlinie ist, einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro-Altgeräten zu leisten. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die ATX Hardware GmbH West für erstrebenswert und als unverzichtbar. Daher werden bei der ATX Hardware GmbH West Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevanten Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Wir führen keine routinemäßigen Prüfungen auf das Vorhandensein beschränkter Stoffe durch und eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen ist nicht Gegenstand unserer Ein- bzw. Ausgangskontrolle. Viele Substanzen sind weit verbreitet und können daher möglicherweise als Verunreinigung im Produkt nachgewiesen werden.

Unabhängig von der Gültigkeit der RoHS-Richtlinie für unsere Produkte erklären wir nach unserer Kenntnis und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten, dass die von der ATX Hardware GmbH West in Verkehr gebrachten Produkte keine Stoffe in Konzentration und Anwendung enthalten, die entsprechend den geltenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2011/65/EU und deren Änderungen, einschließlich der delegierten Richtlinien (EU) 2015/863 und (EU) 2017/1011 verboten sind.



Die RoHS-Konformität unserer Produkte schließt die Anwendung geltender Ausnahmen des Anhangs III der EU-Richtlinie 2011/65/EU mit ein. Bei unseren Produkten kommen vorwiegend die Ausnahmen 6a, 6b und 6c zur Anwendung.

Unsere Produkte werden nach den geltenden Richtlinien mit der vorgeschriebenen Kennzeichnung versehen. Mit der CE-Kennzeichnung und der EU-Konformitätserklärung erklärt die ATX Hardware GmbH West, dass das Produkt die grundlegenden Anforderungen und Richtlinien der europäischen Regelwerke erfüllt, auch die der RoHS-Konformität.

Unsere umweltfreundlichen Verpackungen – Schiebeschachteln und Tüten – bestehen aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) und aus Polyethylen (PE).

Bezüglich der Rückführung von Komponenten in den Herstellungszyklus bietet ATX Hardware GmbH West seinen Kunden an, gebrauchte Kontaktstifte und Kontaktsteckhülsen kostenlos zu entsorgen.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

ATX Hardware GmbH West

Die Geschäftsleitung

Pürgen, Dezember 2019

Nachtrag:

Im Allgemeinen Sprachgebrauch hört man oftmals die Bezeichnungen RoHS-1, RoHS-2 oder RoHS-3. Mit RoHS-1 ist die EU-Richtlinie 2002/95/EU gemeint, die mit Wirkung vom 3.01.2013 durch die EU-Richtlinie 2011/65/EU aufgehoben wurde. Mit RoHS-2 ist die EU-Richtlinie 2011/65/EU und mit RoHS-3 die Änderung der EU-Richtlinie 2011/65/EU durch die EU-Richtlinie (EU) 2015/863 hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, gemeint.